

# HeimatAbo



## Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza  
mit den Ortsteilen  
Stadt Thamsbrück, Aschara,  
Eckardtsleben, Großwelsbach,  
Grumbach, Henningsleben,  
Illeben, Merxleben,  
Nägelstedt, Waldstedt,  
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 15

Donnerstag, den 23. August 2018

Nummer 11

– Nichtamtlicher Teil –

**Nehmen Sie sich die Zeit  
und seien Sie dabei!**



**07. - 08.09.2018**  
**Heimat Shoppen**  
Bad Langensalza



Lesen Sie weiter auf Seite 12

[www.badlangensalza.de](http://www.badlangensalza.de)



# Amtlicher Teil

## Bekanntmachung im Amtsblatt

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 19.07.2018 (Beschluss-Nr.: VL-26/6/2018 bis VL-28/6/2018) werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 02.08.2018

Matthias Reinz  
Bürgermeister

## Beschlussausfertigung aus der 6. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 19.07.2018

### Öffentliche Sitzung

#### **14. Beschlussfassung zur Besetzung der Ausschüsse Ausschuss Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren VL-26/6/2018**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt Herrn Ronny Thomas in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren seitens der SPD-Fraktion zu entsenden.

- 20 Ja-Stimmen (einstimmig)
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung aus der 6. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 19.07.2018

### Öffentliche Sitzung

#### **15. Beschlussfassung zur Besetzung der Ausschüsse Bau-, Planungs- und Sanierungsausschuss VL-27/6/2018**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt Herrn Reinhard Riedel seitens der SPD-Fraktion in den Bau-, Planungs- und Sanierungsausschuss zu entsenden.

- 16 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
- 0 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung aus der 6. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 19.07.2018

### Öffentliche Sitzung

#### **16. Beschlussfassung zur Besetzung der Ausschüsse Rechnungsprüfungsausschuss VL-28/6/2018**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt Herrn Wilken Frech seitens der SPD-Fraktion in den Rechnungsprüfungsausschuss zu entsenden.

- 16 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
- 0 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Informationen aus dem Standesamt

#### **Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Die DSGVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

#### **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Das Standesamt erfasst Ihre **Personenstandsdaten** (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist.

#### **Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:**

**Stadtverwaltung Bad Langensalza**  
Bürgermeister Herr Matthias Reinz  
Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza  
03603 - 859-0  
buergermeister@bad-langensalza.thueringen.de

### **Zwecke der Datenverarbeitung**

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen)
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern
- Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen
- Entgegennahme der Erklärung zum Kirchenaus- und -übertritt

### **Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

- Personenstandsgesetz (PStG)
- Personenstandsverordnung (PStV)
- Ggf. internationale Regelungen

- Thüringer Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (ThürAGPStG)
- Thüringer Kirchensteuergesetz (ThürKiStG)

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Sie sind gemäß §§ 9 und 10 Personenstandsgesetz in Abhängigkeit vom Personenstandsfall verpflichtet, die vom Standesamt angeforderten Daten anzugeben. Andernfalls kann die beantragte Amtshandlung nicht vorgenommen werden

Wer nach dem Personenstandsgesetz zur Anzeige eines Personenstandsfalls (Geburt, Sterbefall) oder zu sonstigen Handlungen verpflichtet ist, kann gemäß § 69 Personenstandsgesetz hierzu vom Standesamt durch ein Zwangsgeld angehalten werden.

### Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden (Vorgangsdaten):

- **Namen:** Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehefrau, Beruf
- **Geburtsdaten:** Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- **Sonstige persönliche Daten:** Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht
- **Eheschließung, Lebenspartnerschaft:** Datum der Eheschließung / der Vorehe, Ort der Eheschließung / der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragsnummer der Eheschließung / Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs / des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch / Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs
- **Tod:** Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen
- **Wohnung:** Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- **Kirchenaustritt:** Taufdatum, Taufort, Bezeichnung der Pfarrei, Pfarrei, Kirchenbuchnummer, Kirchenbuchjahr
- **Wirksamkeitsdatum:** Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe

### Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben (Art. 14 DSGVO):

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Elektronisches Personenstandsregister
- Haushalts- und Kassenprogramm
- Melderegister
- Gerichte, Krankenhäuser, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten, Kinderheime, Polizei (Sterbefall)

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Weitergegeben werden dürfen die Daten der Standesämter nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 62 PStV) verpflichtet, personenbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere folgende öffentliche Stellen weiterzugeben:

- inländische Standesämter
- Meldebehörde
- Jugendamt
- Vormundschaftsgericht

- Familiengericht
- Finanzamt
- Verwaltungsbehörden
- Amtsgericht
- Nachlassgericht
- Kirchenbuchführer
- Bayrisches Landesamt für Statistik Fürth
- Friedhofsverwaltung
- Testamentskartei / Hauptkartei für Testamente

### Sonstige Datenübermittlungen:

Im Einzelfall können darüber hinaus unter den Voraussetzungen der §§ 61 ff Personenstandsgesetz personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger weitergegeben werden

### Dauer der Speicherung

Vorgangsdaten (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):

Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 120 Tagen (4 Monate) gelöscht.

### Protokolldaten:

Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

### Beurkundungsdaten

Die in Registern erfassten Daten sind **dauerhaft aufzubewahren**. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

### Information zu Betroffenenrechten

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht** über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung**, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO). Dieses Recht können Sie nach Maßgabe der §§ 47 bis 63 Personenstandsgesetz wahrnehmen.
- Recht auf Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung**, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Standesamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

- f) **Widerrufsrecht:** Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen

### Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

### Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

**Name:** Herr Simon Bach  
**Straße:** Marktstraße 1  
**Ort:** 99947 Bad Langensalza  
**Telefon:** 03603 - 859174  
**E-Mail:** [datenschutzbeauftragter@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@bad-langensalza.thueringen.de)

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den

### Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

**Häßlerstr. 8**  
**99096 Erfurt**  
**Telefon:** 0361 - 5731129-00  
**E-Mail:** [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)

## Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 16, Nr. 07 vom 07. August 2018 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 16, Nr. 08 vom 07. August 2018 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

## Stellenausschreibung Mitarbeiter/in für den städtischen Bauhof

Die Stadt Bad Langensalza sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Mitarbeiter/in für den städtischen Bauhof.

Das zukünftige Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Wartung und Instandsetzung aller Wasser- und Brunnenanlagen der Stadt Bad Langensalza, Wartung und Reinigung der Wasserläufe in der Innenstadt, Auf- und Abbau von temporären Wasserversorgungs- und Entsorgungsanlagen zu Festen und Veranstaltungen, sonstige Aufbau- und Reparaturarbeiten, bei Bedarf auch die Pflege, Wartung, Instandhaltung von kommunalen Einrichtungen, Freizeit-, Sport- und Abwasseranlagen und die Unterstützung von (kommunalen) Veranstaltungen.

#### Einstellungsvoraussetzungen sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder ein gleichwertiger Abschluss in einem handwerklichen oder technischen Beruf
- Führerschein der Klasse BE, C1
- vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse; sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen usw.,
- körperliche Belastbarkeit und zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft zur Weiterbildung

- Übernahme von Bereitschaftsdiensten und Arbeiten über den allgemein üblichen Arbeitszeitrahmen hinaus

#### Weiterhin wird von der Bewerberin/dem Bewerber erwartet:

- eine eigenständige und gewissenhafte Arbeitsweise
  - kompetentes und freundliches Auftreten
- Die Einstellung erfolgt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des TVöD.

#### Ihre Bewerbung

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen) bis zum 31.08.2018 an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza  
 Fachbereich I - Organisation und Personal  
 Marktstraße 1  
 99947 Bad Langensalza

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Beifügen eines mit Ihrer Adresse versehenen und ausreichend frankiertem Rückumschlag. Auslagen und Fahrtkosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

Matthias Reinz  
 Bürgermeister



## Impressum

### Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

**Herausgeber:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister  
**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ilse Reif, erreichbar unter Tel.: 0176 / 39245051, E-Mail: [h.b.reif@t-online.de](mailto:h.b.reif@t-online.de)  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte An-

zeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Anzeigenberaterin:** Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51  
**Erscheinungsweise:** In der Regel 14-tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.